Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472
Herausgeber: w. Dr. Karl Ritt. v. Vogl
18. Jahrg. Wien, Sonntag d. 9. November 1902.

Die ersten drei Tage der Gemeinderat-Wahlen. Der Wahlkommissär hat, wie bereits gestern gemeldet, den 11. bis 5. Uhrzeit, mittags eine Pause setzen und. Auch entscheidungen finden Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag, 10 Uhr vormittags statt.

Voranschlag der Stadt Wien für 1903.

In einer Reihe von Sitzungen hat der Magistrat über Vorlage des Magistrats-Vorstehers u. Vorstandes der Finanz-Abteilung Dr. Karl Schreiber den von der städtischen Kämmerei vorgelegten Voranschlags-Entwurf für 1903 beraten. Nach den Beschlüssen des Magistrats-Gremiums stellt sich der Voranschlag für 1903 in folgender Weise dar:

Der Brutto-Erfordernis beträgt		141.025.160 K
hiervon entfallen hier currente Ausgaben	119.728.360 K	
hier nicht currente Ausgaben	21.296.800 K	
Die Einnahmen (ohne Anlagen) sind		79.666.670 K
hiervon an currenten Mitteln	72.744.730 K	
an nicht currenten Mitteln	6.921.340 K	
Das hieraus sich ergebende Nettoerfordernis von		61.359.090 K
wovon hier currente Zwecke	46.983.630 K	
hier nicht currente Zwecke	14.375.460 K	

entfallen, wird gedeckt:

1.) durch Steuern und Anlagen im bisherigen Ausmaße von	51.736.500 K
2.) aus dem 285 Millionen Kronen-Anlehen zur Deckung der hier verschiedenen Zwecke für 1903 veranschlagten Kosten von	8.265.170 K
3.) aus den Überschüssen der Einquartierungsanlage (Kasernen) zur Deckung des hier Einquartierungszwecke veranschlagten Abgangs von	8.830 K
4.) aus den Kassabeständen von	1.348.580 K

Leitender Stadtrat Dr. Schreiber bemerkte in seinem Schlußworte, daß das aus den Berathungen des Gremiums hervorgegangene Resultat als ein günstiges bezeichnet werden könne, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß aus den eigenen Feldern zahlreiche u. namhafte Auslagen zu Herstellungen, für welche im Investitionsanlehen keine Vorsorge getroffen ist, bestritten werden sollen. Von solchen werden hervorgehoben:

für Ankauf von Realitäten	565.000 K
für Schulbauten	2.600.430 „
für den Umbau des städt. Hauses 6. Bez. Himmelpfortgasse 106.	100.000 „
für den Bau des Polizei-Gefangenhauses	230.000 „
für den Umbau der hohen Brücke über den Linken Graben	120.000 „
für die gärtnerische Ausgestaltung der Radialbahnlinien	180.000 „
für sonstige Gartenanlagen	311.900 „
für die Erweiterung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung	228.000 „
für den Bau eines Sammelkanales im 10. u. 11. Bezirk	372.000 „
für die Einwölbung des Laingerbaches	250.000 „
für die Errichtung von neuen Desinfektionsstationen u. Desinfektions-Begleitwagens	180.000 „
für die Erweiterung von Friedhöfen	100.100 „

Neuwahl des Bezirksausschusses Josefstadt. Gemäß § 43 der Wiener Gemeinde-Statutes (Ges. vom 24. März 1900) ist im Jahre 1902 die Neuwahl der Bezirksvertretung für den Bezirk Josefstadt vorzunehmen.

Die Wahl findet statt:

für den 3. Wahlkörper am 24., die event. engere Wahl am 25. November d. J.;

für den 2. Wahlkörper am 26., die event. engere Wahl am 27.

für den 1. Wahlkörper am 28., die event. engere Wahl am 29. November 1902.

Zu wählen sind von jedem der drei obbezeichneten Wahlkörper sechs Mitglieder der Bezirksvertretung und zwar sämtlich auf die gesetzmäßige Wahlperiode von sechs Jahren. Diese Wahlen werden auf der für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates geltenden Bestimmungen vorgenommen.

Für die Wahlen werden amtliche Stimmzettel ausgegeben, und sind jede andere, nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig. Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und darin sechs Kandidaten namhaft zu machen. Die Wähler müssen sich am Wahltage am angegebenen Orte mit ihren Wahlgiltigkeitsausweisen persönlich einfinden. Für verdorbene, gegangene oder unbrauchbar gewordene Wahlgiltigkeitsausweise, sowie Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Zentral- Wahl- und Auszählungsbureau, Innere Stadt, Rathaus 8. Stiege Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der

Wahlkommission Tagblatt aufgehängt, wenn die Identität des Wählers zweifellos festgestellt ist. Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auch Wähler, welche nach Schluß der Stimmabgabe erscheinen, keine Berücksichtigung genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllokales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllokale befinden, ihre Stimme abgeben. Nach Schluß der Stimmabgabe wird die Öffnung der Stimmzettel und die Stimmzählung in Gegenwart der sich vorfindenden Wähler vorgenommen. Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, welche die größte Stimmenzahl erhalten ist. Sonst ein Ergebnis durch die erste Wahl nicht erzielt worden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten. Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der zehntägigen Wahlfrist folgenden Tage bei der Kurrende anzubringen. Für den 3. u. 2. Wahlkörper sind je 2 Delegierte zur Gemeindevertretung bestimmt, ebenso 4 für den ersten Wahlkörper ist ein Delegierter auf je 4 Gemeindehäuser.

Wählen für das Gewerbegericht.

Zu Beginn des Jahres 1903 scheiden die im Jahre 1898 gewählten Beisitzer und Ersatzmänner des KK. Gewerbegerichtes Wien und des Berufungsgerichtes und für gewerbliche Betriebe in Wien Floridsdorf und Kaiser, die zu den Gruppen 2 (Keramische Industrie und Baugewerbe) 4 (Leder-, Textil-, Bekleidungs- und chemische Industrie) und 6 (Handel) gehören, aus. Die Zahl der durch zur Ersatzung kommenden Stellen von Beisitzern, beziehungsweise Ersatzmännern des Gewerbegerichtes u. von Beisitzern des Berufungsgerichtes sind jene Mandate, von zu Beginn des Jahres 1901 gewählten Beisitzern, beziehungsweise Ersatzmännern, zurückzugeben, die vor Ablauf ihrer Gültigkeit durch Tod, Niederlegung, Entfernung oder aus anderen Gründen erledigt sind. Hiemit sind aus nachbezeichneten Gruppen zu wählen: Für das Gewerbegericht, Gruppe 2: Aus dem Wahlkörper der Unternehmer 2, jenem der Arbeiter je 15 Beisitzer und 8 Ersatzmänner. Gruppe 4: Aus dem Wahlkörper der Unternehmer und jenem der Arbeiter je 20 Beisitzer u. 10 Ersatzmänner. Gruppe 6: Aus dem Wahlkörper der Unternehmer und jenem der Arbeiter je 15 Beisitzer und 8 Ersatzmänner. Für das Berufungsgericht bezüglich der Gruppen 2, 4 und 6 aus jedem der beiden Wahlkörper je 3 Beisitzer mit vierjähriger Amtsdauer 2, außerdem in Gruppe 2 aus dem Wahlkörper der Unternehmer im Falle eines durch Tod Ausgeschiedenen ein neuer Beisitzer mit der Amtsdauer bis 15. Februar 1903. Diese Wahlen sind bis spätestens 15. Jänner 1903 durchzuführen. Die Inhaber (Betriebsleiter, Geschäftsführer, Pächter, Betriebsleiter) derjenigen Betriebe, auf welche sich die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes erstreckt, werden aufgefordert, bis spätestens 29. November 1902 dem Gemeindevorstande ihres Betriebsortes, in Wien dem Magistrate, die zur Verlautung der Wählerlisten beider Wahlkörper erforderlichen Angaben schriftlich zu erstatten, das ist ein vollständiges Verzeichnis der am 8. November 1902 in ihren Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, seit mindestens drei Jahre im Inlande in Arbeit stehen und nicht dem Stande der Lehrlinge angehören, mitzuteilen. In diese Verzeichnisse sind auch jene Arbeiter aufzunehmen, die außerhalb der Betriebsstätte für den Betrieb gegen Entlohnung beschäftigt sind. Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Wirtschaftsgenossenschaften, Korporationen, Anstalten u. dgl. haben gleichzeitig auch den zu ihrer Vertretung und sohin zur Ausführung des Wahlrechtes berufenen Personen zur Person zu benennen, welche für sie das Stimmrecht ausüben wird.

Wiener Rekord Wasserpolitz.

Urgent. Rudolf Eigl

Wie Samstag 8. Nov. 1902 abend

die Aufgabe des Bezirksausschusses

(wieder ein Min. der Notwendigkeit)

des vom Gemeinderate zur Beurteilung der Projekte für ein Amtshaus u. zwei Lehrer aufgestellten Zuschusses auf den 2. Platz in der Bezirksausschuß-Sitzung

Das Preisgericht hat gestern seine letzte Sitzung abgehalten und in derselben die bei ausgeschriebenen Preise den Projekten der Herren Arch. Architekten Karl und Max Mostbeck zuerkannt. Ferner beschloß es, dem Gemeinderat den Ankauf der Projekte Rudolf Tropp, Rudolf Jurecka und Rudolf Bernt zu empfehlen. – Das Preisgericht bestand aus den Herren Bezirksvorsteher Landtagsabg. L. Müller als Obmann, Ludwig Veninger als Obmann-Stellvertreter und den Herren Mitbewerbern Berger, OR. Gottberner, Architekt Jelinek, Hofrat König, HR Oppenberger, GR. J. A. Scharr, HR. Steyrer, Architekt Urban, Oberbaurat Hofr. Wagner und HR. Zatzker. – Gegen die Entscheidung der Majorität des Preisgerichtes haben die Herren Bezirksrat GR. Veninger, Oberbaurat Otto Wagner und Architekt Urban ein Minoritätsvotum angemeldet, worauf die Preisgerichtsentscheidung für die Projekte Karl Mostbeck, Rudolf Tropp und die Engagementarbeit Hofrat Wagner und Emil Hoppe erfolgen soll. –

Sämtliche 28 zum Mitbewerb eingelangten Projekte werden vom Samstag den 22. Nov. d. J. an durch 14 Tage im südlichen Bezirksamtsgebäude im Saal von Rathaus von 9–3 Uhr öffentlich ausgestellt sein.

Wiener Rathaus Correspondenz.
Verantw. Redakt. Eigl
Wien Samstag 8. Nov. 1902 abends

Die Ausgestaltung des Bezirksplatzes.
(Wieder ein Minoritätsvotum.)

Der vom Gemeinderath zur Berathung der Projekte für ein Amtshaus und zwei Schulhäuser auf dem Bezirksplatze in der Bezirksvorstadt einberufene Preisgericht hat gestern seine letzte Sitzung abgehalten und in derselben die bei ausgeschriebenen Preise den Projekten der Herren Karl Hochstätter, Arthur Strauß und Max Mosbacher zuerkannt. Ferner beschloß die Jury, dem Gemeinderath die Ankäufe der Projekte Rudolf Frey, Rudolf Jenny und Rudolf Bernt zur Zuerkennung zu empfehlen. — Das Preisgericht bestand aus den Herren Bezirksvorsteher Landtagsabg. L. Müller als Obmann, GR. Ladislaus Vaniczky als Obmannstellvertreter und den Herren Stadtbaudirektor Oberbaurath Berger, HR. Gottheiner, Architekt Jelinek, Hofrath König, HR Oppenberger, GR. J. A. Schmer, HR. Stummer, Architekt Urban, Oberbaurat Hofr. Wagner und HR. Zekter. — Gegen die Entscheidung der Majorität des Preisgerichtes haben die Herren Baurat GR. Vaniczky, Oberbaurat Otto Wagner und Architekt Urban ein Minoritätsvotum eingereicht, wornach die Preiszuerkennung für die Projekte Karl Hochstätter, Rudolf Frey und die Concurrenzarbeit Franz Klauser und Emil Hoppe erfolgen soll. —

Sämmtliche 28 zum Wettbewerb eingelangten Projekte werden vom Samstag den 22. Nov. d. J. an durch 14 Tage im südlichen Lichthofraum des Festsaales im Rathause von 9–3 Uhr öffentlich ausgestellt sein.